

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
der HWK 1365 SE

Aktie (ISIN): DE000A3CMG80

HWK 1365 SE, Königsbronn

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

Passivseite

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital		275.184,00	275.184,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>5.500.000,00</u>	<u>10.500.000,00</u>	- Bedingtes Kapital EUR 137.592,00 (i.Vj. EUR 137.592,00)			
B. Umlaufvermögen			II. Kapitalrücklage		16.750.033,86	16.750.033,86
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Bilanzverlust		-12.027.401,74	-6.941.943,16
Sonstige Vermögensgegenstände	32.672,08	32.553,91	- davon Verlustvortrag EUR -6.941.943,16 (i.Vj. EUR -86.379,00)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.121,74</u>	<u>21.983,65</u>			<u>4.997.816,12</u>	<u>10.083.274,70</u>
	38.793,82	54.537,56	B. Rückstellungen			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			Sonstige Rückstellungen		167.913,28	<u>177.584,79</u>
	14.042,00	17.906,20	C. Verbindlichkeiten			
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		4.944,21
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	386.670,19		196.125,38
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>436,23</u>		<u>98.733,68</u>
					387.106,42	299.803,27
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	11.781,00
	<u>5.552.835,82</u>	<u>10.572.443,76</u>			<u>5.552.835,82</u>	<u>10.572.443,76</u>

HWK 1365 SE, Königsbronn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		402.000,00	260.081,76
2. Sonstige betriebliche Erträge		17.845,00	191.449,49
		<u>419.845,00</u>	<u>451.531,25</u>
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		0,00	999,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		483.061,91	758.333,86
		<u>-63.216,91</u>	<u>-307.801,61</u>
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	156,00		11,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.000.000,00		6.535.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 20.449,56 (i.Vj. EUR 10.251,57)	21.326,80		12.773,55
		<u>-5.021.170,80</u>	<u>-6.547.762,55</u>
		-5.084.387,71	-6.855.564,16
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.070,87	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-5.085.458,58</u>	<u>-6.855.564,16</u>
10. Jahresfehlbetrag		-5.085.458,58	-6.855.564,16
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-6.941.943,16</u>	<u>-86.379,00</u>
12. Bilanzverlust		<u><u>-12.027.401,74</u></u>	<u><u>-6.941.943,16</u></u>

HWK 1365 SE, Königsbronn

Anhang zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Die HWK 1365 SE („Gesellschaft“) war bis zum 20. September 2024 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 122309 eingetragen. Die Firma lautete TERENCE SE. Sitz war Frankfurt am Main; die Geschäftsadresse lautete Lütticher Straße 8a, 50674 Köln.

Zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2024 wurde die AVIR Walze Holding GmbH, München (Amtsgericht München, HRB 275029) (übertragender Rechtsträger), auf die Gesellschaft verschmolzen; die Verschmelzung wurde wirksam am 12. August 2024. Durch die Verschmelzung gingen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 17.106, darunter die Beteiligung an der Hüttenwerke Königsbronn GmbH in Höhe von TEUR 17.035, sowie Schulden in Höhe von TEUR 331 zu. Zum Zwecke der Verschmelzung war das Grundkapital mit Wirkung zum 11. Juli 2024 um EUR 25.184 erhöht worden. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital im Rahmen der Verschmelzung um TEUR 16.775. Seit 12. August 2024 übt die HWK 1365 SE die Holdingfunktion über die Hüttenwerke Königsbronn GmbH, Königsbronn, sowie deren Tochtergesellschaft HWK Produktion GmbH, Königsbronn, aus.

Im Zusammenhang mit der vorgenannten Verschmelzung wurde die Gesellschaft mit Wirkung zum 12. August 2024 in HWK 1365 SE umfirmiert. Mit Wirkung zum 20. September 2024 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Königsbronn verlegt. Die neue Geschäftsadresse lautet Heidenheimer Straße 1, 89551 Königsbronn. Die Gesellschaft ist seit 20. September 2024 im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Registernummer HRB 748635 eingetragen.

Die Anteile an der Gesellschaft sind an der Börse Düsseldorf im Marktsegment Freiverkehr unter der Kennnummer ISIN: DE000A3CMG80 bzw. WKN: A3CMG8 notiert.

Der Jahresabschluss der HWK 1365 SE, Königsbronn („Gesellschaft“), wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne

von § 267 HGB. Die Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen. Die vorgenannte Verschmelzung mit der AVIR Walze Holding GmbH, München, wurde im Jahresabschluss des Vorjahres aufgrund der Rückwirkung zum 1. Januar 2024 berücksichtigt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung des folgenden bestandsgefährdenden Risikos unter der Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die HWK 1365 SE-Gruppe besteht aus dem Mutterunternehmen HWK 1365 SE (nicht operativ tätige Holding), deren 100 %-Tochterunternehmen Hüttenwerke Königsbronn GmbH (Vertriebsgesellschaft) und deren 100 %-Tochterunternehmen HWK Produktion GmbH (Produktionsgesellschaft), alle mit Sitz in Königsbronn. Aufgrund der engen wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen kann die Unternehmensfortführung der drei Gesellschaften nur für die HWK 1365 SE-Gruppe beurteilt werden. Dementsprechend wird die Unternehmens- und Liquiditätsplanung für die HWK 1365 SE-Gruppe insgesamt vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 sowie in 2026 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses befand sich die HWK-Gruppe in einer negativen Ertrags- und Finanzlage mit zeitweisen Liquiditätsengpässen. Die schwierige, marktbedingt belastete wirtschaftliche Situation wird nach aktueller Einschätzung auch im Jahr 2026 anhalten, worauf mit Kostensenkung in allen Bereichen reagiert wird. Die Themen Kostensenkung und Liquiditätsmanagement stehen insofern im Mittelpunkt der Steuerung. Die aktuelle Unternehmens- und Liquiditätsplanung der HWK 1365 SE-Gruppe, in die die bekannten sowie geplanten Kosten- und Umsatzentwicklungen eingearbeitet sind, sieht einen positiven Liquiditätsbestand für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 vor. Auf Basis der derzeit bekannten Annahmen und ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen, wie sie in der aktuellen Unternehmens- und Liquiditätsplanung der HWK 1365 SE-Gruppe für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 enthalten sind, sieht der geschäftsführende Direktor die Liquidität der HWK 1365 SE-Gruppe sowie der drei Gesellschaften und damit deren Fortführung der Unternehmenstätigkeit für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 als gesichert an. Sollten die den Unternehmensplanungsrechnungen bis Juni 2027 zugrundeliegenden Annahmen und Maßnahmen, insbesondere der planmäßige Eingang der Kundenzahlungen, die Umsatzprognose sowie die Kostenmaßnahmen, in wesentlichen Bereichen nicht eintreten bzw. sich nicht umsetzen lassen und dann keine ausreichende sonstige Finanzierung erschlossen werden können, sind die HWK 1365 SE-Gruppe sowie die HWK 1365 SE in ihrem Bestand gefährdet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der

Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Forderungen werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten bewertet.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht ausgeübt. In der Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt zu einem Steuersatz in Höhe von 28,4 – 23,2 % (i.Vj. 28,4 %).

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt. Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes sowie Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden einheitlich im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 besteht das Grundkapital in Höhe von EUR 275.184,00 aus 275.184 nennbetragslosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie; sie lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

In Bezug auf das bestehende bedingte Kapital 2024/I (EUR 127.592,00) und bedingte Kapital 2024/II (EUR 10.000,00) sind zum 31. Dezember 2025 keine entsprechenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Aktienoptionen ausgegeben.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 137.592,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 137.592 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bei Ausgabe der neuen Aktien in bestimmten Fällen auszuschließen, u.a. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen oder soweit es erforderlich ist, um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren. Das genehmigte Kapital 2021/I in Höhe von EUR 125.000,00 wurde am 18. Juni 2024 aufgehoben.

Verbindlichkeiten

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	Restlaufzeit		davon mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2025	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art u. Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 (i.Vj. TEUR 5)	0,00 (i.Vj. TEUR -)		0,00 (i.Vj. TEUR 5)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.498,49 (i.Vj. TEUR 135)	295.171,70 (i.Vj. TEUR 61)		386.670,19 (i.Vj. TEUR 196)		
Sonstige Verbindlichkeiten	436,23 (i.Vj. TEUR 99)	0,00 (i.Vj. TEUR -)		436,23 (i.Vj. TEUR 99)		
- davon aus Steuern	0,00 (i.Vj. TEUR 1)					
	<u>91.934,72</u> (i.Vj. TEUR 239)	<u>295.171,70</u> (i.Vj. TEUR 61)	<u>0,00</u> (i.Vj. TEUR -)	<u>387.106,42</u> (i.Vj. TEUR 300)		

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 387 sonstige Verbindlichkeiten (i.Vj. TEUR 131) und in Höhe von TEUR - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (i.Vj. TEUR 65).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 5.000 (i.Vj. TEUR 6.535).

Erträge / Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Im Geschäftsjahr 2025 fielen folgende Erträge / Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung an:

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der Hüttenwerke Königsbronn GmbH, Königsbronn, in Höhe von TEUR 5.000.

III. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die C Elf GmbH mit Sitz in Zug (Schweiz), die Glück Auf 1365 GbR mit Sitz in Königsbronn sowie Herr Wolf Waschkuhn, wohnhaft in Versoix (Schweiz), haben der Gesellschaft im Juni 2024 jeweils gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihnen jeweils unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft gehört.

Konzernabschluss

Die HWK 1365 SE, Königsbronn, erstellt als Mutterunternehmen ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss, in den neben der HWK 1365 SE auch die jeweiligen 100%-Beteiligungen Hüttenwerke Königsbronn GmbH, Königsbronn, und HWK Produktion GmbH, Königsbronn, einbezogen werden.

Königsbronn, den 29. April 2026

HWK 1365 SE, Königsbronn

Roman Zitzelsberger
Geschäftsführender Direktor

HWK 1365 SE, Königsbronn
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand			Stand	Stand	Abschreibungen des	Änderungen der	Stand	Stand	Stand	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Geschäftsjahres	Abschreibungen i. Zsg. mit Abgängen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.035.000,00	0,00	0,00	17.035.000,00	6.535.000,00	5.000.000,00	0,00	11.535.000,00	5.500.000,00	10.500.000,00	
	<u>17.035.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.035.000,00</u>	<u>6.535.000,00</u>	<u>5.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.535.000,00</u>	<u>5.500.000,00</u>	<u>10.500.000,00</u>	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HWK 1365 SE, Königsbronn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HWK 1365 SE, Königsbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Angabe „I.1 Allgemeines“ im Anhang, in der gesetzliche Vertreter beschreibt, dass, sollten die den Unternehmensplanungsrechnungen bis Juni 2027 zugrundeliegenden Annahmen und Maßnahmen, insbesondere der planmäßige Eingang der Kundenzahlungen, die Umsatzprognose sowie die Kostenmaßnahmen, in wesentlichen Bereichen nicht eintreten bzw. sich nicht umsetzen

lassen und dann keine ausreichende sonstige Finanzierung erschlossen werden können, die HWK 1365 SE-Gruppe sowie die HWK 1365 SE in ihrem Bestand gefährdet sind. Wie in Angabe „I.1 Allgemeines“ im Anhang dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

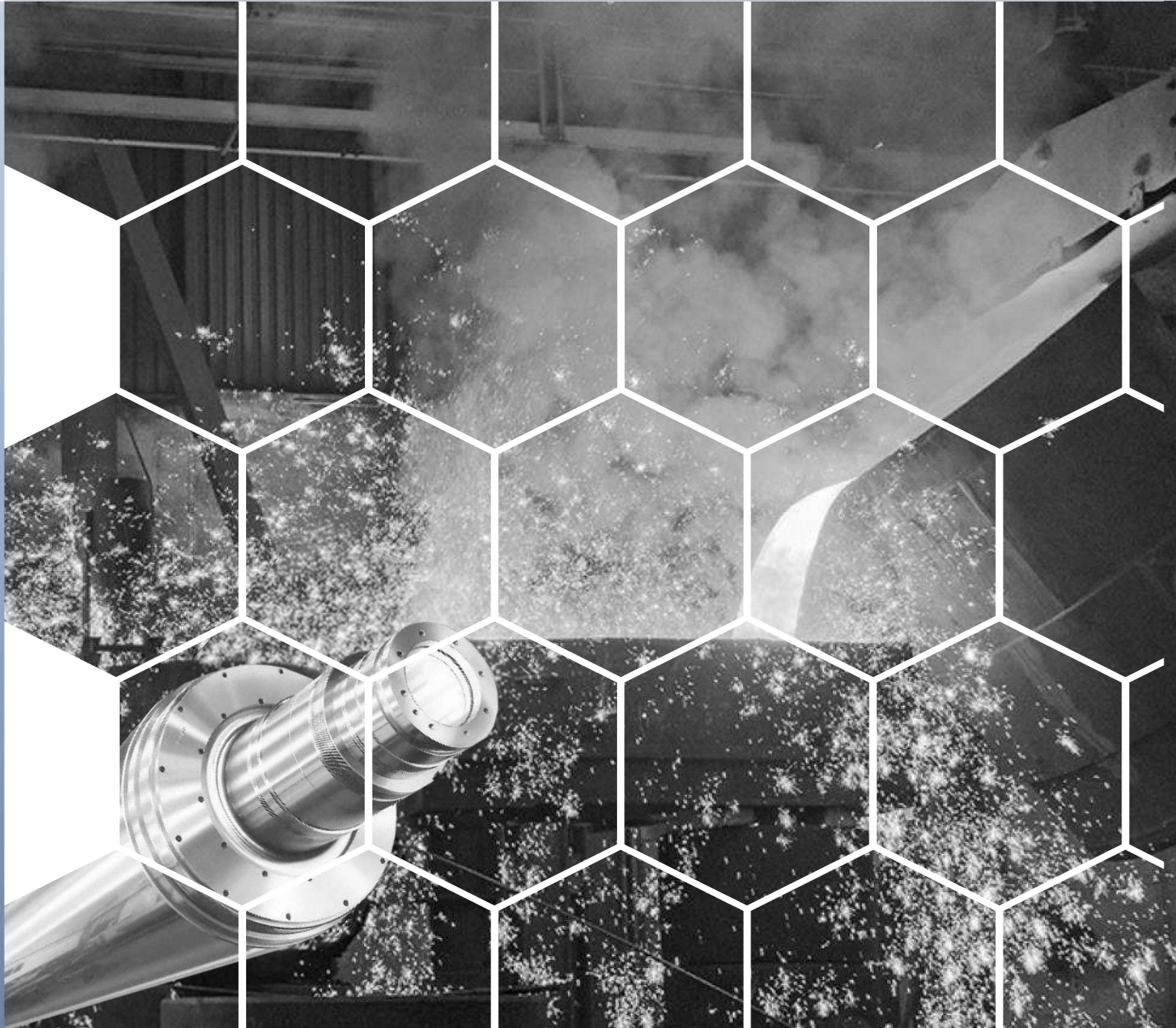
Stuttgart, den 29. April 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hämmerle
Hämmerle
Wirtschaftsprüfer

Sälzer
Sälzer
Wirtschaftsprüfer



Kontakt

HWK 1365 SE

Heidenheimer Straße 1

89551 Königsbronn

Telefon: +49 7328 83-0

E-Mail: investorrelation@hwk1365.de

Aktie (ISIN): DE000A3CMG80



HWK

1365

HÜTTENWERKE KÖNIGSBRONN